

Anzeigenpreise: Die 7gespaltene mm-Zeile 25 Pf., die 4gespaltene Reklame-mm-Zeile im Text 50 Pf. — Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. — Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portiersatz. — Für Fehler durch undeutliches Manuskript keine Haftung. — Bei Einziehung durch Gericht od. i. Konkursverfahren, fällt der berechn. Rabatt fort.

Bezugspreis Mark 1.— monatlich. — Anzeigenannahme: Berlin SW 48, Friedrichstr. 16, neben der Gärtnermarkthalle. — Die Schlußanzeigen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. — Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab, Preise unter der Schiedsgerichtspreisgrenze der Verbände wegzulassen. — Erfüllungsort Berlin-Mitte

# Die Gartenbauwirtschaft

Berufständische Wirtschaftsbeziehung des deutschen Gartenbauers  
 einflussreich des kulturellen Obst- und Gemüsebauers

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES E.V. BERLIN NW 40 · VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GESellschaft M.B.H. BERLIN SW 48

Nr. 23 | 45. Jahrgang der Verbandszeitung | Berlin, Donnerstag, den 5. Juni 1930 | Erscheint wöchentlich | Jahrg. 1930

**Aus dem Inhalt:** Im Kampf um unser Recht bei der Beratung des neuen preuß. Landwirtschaftskammergesetzes — Was die Konferenzfabrik Gr. Cafferde Ernst Arend G. m. b. H. ihren Vertragsanbauern zumutet — Die Vertreter des Reichsverbandes beim Reichsernährungsminister — Was Holland kann, das können wir auch — Mitteilungen des Reichsverbandes — Die Bodenfrucht als Maßstab — Einfuhr von Gartenbauzeugnissen — Die Sonntagsruhe — Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen — Marktübersicht.

## Im Kampf um unser Recht bei der Beratung des neuen preuß. Landwirtschaftskammergesetzes

Von Ernst Schröder in Krefeld, Mitglied des preuß. Landtages

Der selbständige Erwerbsgartenbau ist im Verhältnis zur Landwirtschaft ein junger Berufszweig. Er ist daher natürlich und notwendig, daß er um seine Geltung in der Gesamtwirtschaft kämpfen muß. Auch in der eigenen Familie, der Landwirtschaft, der er entstammt und der er sich angehörend fühlt, muß der junge Erwerbsgartenbau kämpfend sich durchsetzen. Das ist nun einmal so im Leben, je gesunder und kräftiger die Jugend, desto stärker und machtvoller muß und wird sie sich emporarbeiten und ihren Anteil vom Leben fordern. Der junge deutsche Erwerbsgartenbau ist gesund und wird sich durchsetzen. Dazu ist es notwendig, sich ein gutes Recht zu schaffen. Als besonders geeignet erweist sich eine in sich geschlossene Organisation und eine gute Vertretung bei Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Die öffentlich-rechtliche Vertretung des Gartenbauers sind die Landwirtschaftskammern. Es ist bezeichnend, daß trotzdem im ersten Gesetz zur Schaffung von Landwirtschaftskammern vom 30. 6. 1894 der Gartenbau überhaupt noch nicht genannt ist. Er wurde als selbständiger Berufszweig noch nicht gewertet, und es war eine selbstverständliche Voraussetzung, daß die verschiedenen gartenbauischen Interessen von den Landwirten wahrgenommen wurden. Erst allmählich sind bei fast allen Kammern Fachabteilungen gebildet worden, die zum Teil mit ausgewählten Fachleuten besetzt wurden. Im Laufe der Jahre hat es nicht an Bestrebungen gefehlt, diese Abteilungen auszubauen, ihnen größere Rechte und selbständige Befugnisse zu geben. Leider ohne nennenswerte Erfolge; die Kammerorgane beschränken sich die Festhaltung des Aufgabenspektrums in wesentlichen nur; alle Beschlüsse unterliegen der Genehmigungspflicht des Vorstandes. Trotzdem sei gerne anerkannt, daß an vielen Kammern dem Gartenbau eine bedeutungsvolle Förderung zuteil wurde und daß die Arbeiten der Kammern sehr wesentlich zu seinem Aufstieg beigetragen haben.

Die durch den Gesetzentwurf geplante Neuordnung des Landwirtschaftskammerwesens in Preußen wird wahrscheinlich eine Regelung auf lange Zeit bringen. Es gilt also, voranschauend dem Erwerbsgartenbau die Rechte zu sichern und die Wirkungsmöglichkeiten zu geben, die für eine erzieherische Arbeit in der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretung als notwendig erachtet werden müssen. Diese Arbeit kann nur fruchtbar werden im Geiste gegenseitigen Vertrauens. Der Erwerbsgartenbau muß die selbständige Kammer als seine amtliche Berufsvertretung ansehen, und die Landwirtschaft darf den Gartenbau nicht als nebensächlich, weil an Zahl und bewirtschafteter Fläche geringer, abtun. Der Erwerbsgartenbau ist sich durch seine geschlossene und feste Berufsorganisation seiner Bedeutung wohl bewußt. Er weiß auch, daß ihm im Interesse der gesamten deutschen Volkswirtschaft noch große Aufgaben bevorstehen. Und er hat den Willen, sie zu erfüllen, in den letzten Jahren gewiß nicht ohne Erfolg bewiesen, trotz denkbar schwieriger Verhältnisse.

Darum hat er ein Recht darauf, auch bei der Neuordnung seiner öffentlich-rechtlichen Berufsvertretung Berücksichtigung zu werden, zumal er bemüht auf die Förderung selbständiger Gartenbaukammern verzichtet und seine Einordnung in die gesamtwirtschaftliche Berufsvertretung gewünscht hat.

Entspricht nun der Entwurf eines neuen preuß. Landwirtschaftskammergesetzes den berechtigten Wünschen des Gartenbauers? Nein, in keiner Weise! Diese Wünsche des Gartenbauers sind in Nr. 48/29 der „Gartenbauwirtschaft“ erhoben und sowohl der Regierung als den Abgeordneten bekanntgemacht worden. Haben sie den Entwurf entsprechend den Wünschen des Gartenbauers geändert? Nein, in keiner Weise! Die erste Sitzung des Entwurfes in dem besonders dazu gewählten Ausschuss des preuß. Landtages ist beendet, alle von mir im Interesse des Gartenbauers gestellten Entwürfe sind mit geringfügigen Änderungen abgelehnt worden.

**Was wollen die Entwürfe?**  
 Zu § 1.  
**Eine einheitliche Begriffsbestimmung „Gartenbau“.**  
 Die im Entwurf vorgesehene Fassung: „Die Landwirtschaft im Sinne dieses Gesetzes umfaßt die Bodenwirtschaft und die Tierhaltung zur Gewinnung pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse, wamentlich also den Ackerbau, die Viehzucht und Weidwirtschaft, die Gärtnerei, den Gemüsebau, Obst- und Weinbau“  
 Ist zu ändern in: „den Gartenbau und den Weinbau“.

**Zu § 2.**  
**Einen besonderen Wahlbezirk für die zahlenmäßig kleinen Berufsgruppen.**  
 Dem Entwurf ist folgender Satz einzufügen: „Für die Betriebsinhaber der Forstwirtschaft, der Fischerei, des Gartenbaus und des Weinbaus bildet für jede dieser Fachgruppen der Kammerbezirk den Wahlbezirk“.  
 Für die Gruppe der Betriebsinhaber ist wie bisher der Landkreis als Wahlbezirk für je 2-3 Vertreter vorgesehene. Das bedeutet, daß bei der Wählerzahl der Gärtner gegenüber den Landwirten praktisch kaum Stimmen gewährt werden können. Im ganzen Kammerbezirk oder in einem anderen größeren Wahlkreis dagegen ist ihre Zahl so groß, daß sie einige Mandate erhalten werden. Die Wahl der geeigneten Vertreter ist dadurch innerhalb dieses Bezirkes unabhängig von ihrem Wohnort möglich. Es ist besonderer Wert auf die Wahl dieser Vertreter des Berufes zu ordentlichen Mitgliedern der Kammer zu legen.

**Zu § 14.**  
**Eine ständige Vertretung in den Kammervorständen.**  
 Die im Entwurf vorgesehene Möglichkeit, die Vorstände der Fachabteilungen zu den Sitzungen des Vorstandes auszusenden über Gegenstände, die das Aufgabengebiet der Abteilungen betreffen“ (§ 15 Abs. 7) genügt nicht. Die Ausschuss-Vorstände müssen dem Vorstand ständig angehören, da nur so eine fruchtbringende Zusammenarbeit zwischen Kammer und Fachabteilung gewährleistet ist.

**Zu § 26.**  
**Vorstand der Hauptlandwirtschaftskammer.**  
 Dasselbe wie zu § 14.  
 Ferner ist von uns gefordert:  
 1. Die Erhaltung der Kammer Bleibenden, die mit Kasse zusammengelegt werden soll. Gerade Bleibenden hat besondere Aufgaben für den Gartenbau zu erfüllen und ist in seinem aufstrebenden Produktionsgebiet nicht mit den wirtschaftlichen Verhältnissen im Gebiete der Kammer Kasse zu vergleichen.  
 2. Die aus den wählbaren Berufsangehörigen des Kammerbezirkes auszuwählenden Mitglieder der Fachabteilungen — jezt „Fachabteilungen“ für Forstwirtschaft, Gartenbau, Fischerei und Weinbau“ genannt — sind „nach den Beschlüssen der Berufsorganisation zu wählen“. Dadurch wäre, wie bisher in den meisten Fällen, auch in Zukunft eine gute Zusammenarbeit gewährleistet.

In den übrigen Änderungsorschlägen gehen wir mit den Vertretern der Landwirtschaft durch aus ein.  
 Der Entwurf ist nicht nur in gartenbauischer Hinsicht nicht verfehlt, sondern — im gesamtwirtschaftlichen Interesse gesehen — wesentlich verfehlter als bisher.

Besonders ist hervorzuheben die Beteiligung der Arbeitnehmer an den Kammern. Sie sollen in getrenntem Wahlgang ein Drittel der Kammermitglieder wählen. Man kann die Mitarbeit der Arbeitnehmer in der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen grundsätzlich begrüßen — keine Partei hat sie abgelehnt —, denn sie kann sich im Sinne des Arbeitsgemeinschaftsgedankens günstig auswirken. Die Frage ist nur, ob die Regelung jezt, angesichts der Wirtschaftskrise, und in so weitgehendem Maße, erfolgen soll. Dabei ist zu berücksichtigen, daß von den Arbeitnehmern keine Beiträge erhoben

werden sollen, während doch erfahrungsgemäß im Gefolge ihrer Mitarbeit neue Aufgaben und damit auch neue Ausgaben unvermeidlich sein werden. Während der Entwurf die Gewerkschaftssekretäre von der Wählbarkeit ausschloß, sollen nun auch „Angestellte der anerkannten (?) wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber in der Landwirtschaft“, also die Gewerkschaftssekretäre und Stabdipl. der „arbeitsfähigen“ Organisationen wählbar sein. Man muß nach allen Erfahrungen befürchten, daß damit die lockere Arbeit der Kammern einen stark politischen Einschlag bekommen wird. Während der Entwurf vorschlag, daß alle im Betrieb tätigen Familienangehörigen in der Gruppe der Arbeitnehmer wählen, sollen nunmehr nur diejenigen als Arbeitnehmer gelten, die „versicherungspflichtig“ sind — und das sind bekanntlich nur die wenigsten. Die Mehrzahl ist damit praktisch von der Berufsvertretung ausgeschlossen, da sie in der Wahlzettel der Arbeitgeber keine Sonderlisten aufstellen dürfte. Während der Entwurf das bisher geltende Recht der Kammern auf Auswahl von „Sozialverbänden und um die Landwirtschaft verdienten Personen“ beibehalten ließ, hat der Landtags-Ausschuss dieses Recht beseitigt. Das ist besonders bedauerlich auch für den Gartenbau, denn gerade die zugewandten Mitglieder der Kammern haben diesem Recht oft und gerne hatten zumindest Verständnis für seine Interessen.

So hat der Entwurf in der ersten Beratung eine Gestaltung angenommen, die weder den Gartenbau, noch die Landwirtschaft befriedigen kann.  
 Im Gegenteil, die von rein politisch-praktischen „Notwendigkeiten“ diktierten Beschlüsse lassen ernstlich befürchten, daß die Neuorganisation des L.A.-Wesens zwar zu neuen Experimenten, nicht aber zu sachlich notwendiger Förderungsarbeit für die betroffenen Berufsgruppen führt. Es ist äußerst erlaunlich und bedauerlich, bei den Beratungen feststellen zu müssen, wie wenig Verständnis bei fast allen Parteien für die notwendige Förderung des Gartenbauers besteht, bestrebtlich umsonst, als wir bei zahlreichen Kundgebungen und Beratungen des Erwerbsgartenbauers von allen diesen Parteien immer wieder hören, wieviel freundliches Interesse für ihn besteht. Jezt, wo es darauf ankommt, dieses Interesse durch Taten zu beweisen, verhalten sie. Am 18. Juni beginnt die zweite Lesung im Ausschuss, in der Woche darauf soll das Gesetz nach dem Willen der preussischen Regierungsparteien (Sozialdemokraten, Zentrum, Demokraten) im Landtag verabschiedet werden. Ich werde sowohl im Ausschuss als im Plenum die mir im Interesse des Erwerbsgartenbauers notwendig erscheinenden Änderungsanträge im

**Rasmussens Spezialkienteer**  
 helles, öliges Nadelholzerzeugnis. Auch beim Innenanstrich der Filder- u. Frühbeetkästen das Pflanzenunschädliche Holzschutzmittel. Fordern Sie kostenfrei Prospekt mit Anerkennungen erster Gartenbaubetriebe.  
**Rasmussen & Co. Nachf., Hamburg 13.**

**Dohrn's Vierkantpapptopf Dohrn's Reihenplanzer**  
 Für Blumen- und Gemüsepflanzen unentbehrlich. So urteilen führende Fachleute: „Ohne Reihenplanzer nicht mehr konkurrenzfähig“. Gutachten und Prospekt postfrei.  
**P. H. Dohrn Nachf., Wesselburen 1**

**Kohlensäure-Begasung**  
 nach Dr. Reinau  
 12305  
 Verein für chem. Industrie  
 6. G. Frankfurt a. M.

**Stalldünger**  
 Packung  
 Pferdedung  
 Kuhdung  
 und gemischten Dung  
 In bester Qualität und jeder gewünschten Menge liefern  
**Sarbock & Witzleb**  
 Berlin O 17, Persiusstr. 10-13.  
 Telefon: Andreas 2508-09.

Einvernehmen mit den Berufsorganisationen erarbeitet. Die Parteien mögen es sich wohl überlegen, ob sie die Verantwortung für ihre Ablehnung übernehmen wollen. Ich hoffe, daß die Mehrzahl der Abgeordneten, die nicht schon im Ausschuss auf bestimmte Formulierungen festgelegt sind, unseren Wünschen mehr Verständnis entgegenbringen. Dazu ist Kühlung notwendig. Es ist Pflicht aller Berufsgruppen, daß sie alle für sie irgend erreichbaren Abgeordneten, gleich welcher Partei, mit den Forderungen des Erwerbsgartenbauers zum Landwirtschaftskammergesetz bekanntmachen und sie dringend aufsuchen, diesen Berufsinteressen aufzudecken. Es ist keine Zeit zu verlieren. Es gilt eine Entscheidung von weittragender Bedeutung für den ganzen Beruf.

## Was die Konferenzfabrik Gr. Cafferde Ernst Arend G. m. b. H. ihren Vertragsanbauern zumutet

Vor uns liegt ein Rundschreiben der vorstehend genannten Firma an ihre Vertragsanbauern vom 22. 5. 1930, in dem es heißt:  
 „Weiterhin müssen wir in Rücksicht auf die allgemeine Wirtschaftslage und die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Betriebsmitteln schon heute darauf aufmerksam machen, daß wir voraussichtlich nicht in der Lage sein werden, Vorläufe in der Form wie bisher bereits während der Ernte oder alsbald danach zu zahlen, sondern müssen auch in dieser Beziehung unsere Lieferanten bitten, den vorgenannten Verhältnissen bei Ihren Dispositionen während der Ernte weitgehend Rechnung zu tragen.“

Wenn wir schließlich noch als selbstverständlich betonen, daß wir nur allerbeste, junge, zarte Gemüse zu den Normalpreisen abnehmen können, so ist dieses eine ganz wesentliche Vorbedingung um überhaupt das Publikum wieder zu einem stärkeren Konsumverbrauche anzuregen gegenüber dem im letzten Jahre auffallend stark gesunkenen Konsum.“

Es ist bekannt, daß die Bewertungsbetriebe während der Saison sehr erhebliche Betriebsmittel brauchen, die zurzeit auf dem Kapitalmarkt nur schwer zu beschaffen sind. Die Anbauer waren daher damit einverstanden, daß die Endabrechnung für Erbsen und Bohnen gemäss dem als Gegengabe für die Sicherheit der Ernteannahme, die durch den Anbauvertrag gegeben ist, erst am 5. Oktober bzw. 5. November erfolgen soll. Bei den Braunschweiger Verhandlungen, bei denen, wenn wir nicht sehr irren, auch diese Forderung vertreten war, wurde aber bereits darauf hingewiesen, daß auch der Anbauer bis dahin leben und Löhne zahlen müsse, und es wurde vereinbart, daß 25% der geernteten Lieferung durch wöchentliche Abschlagszahlungen abgeliefert werden sollten. Schon bei den Verhandlungen in Braunschweig erhoben die Vertreter des Anbauers Einspruch gegen die völlig irreführende Bezeichnung „Vorläufe“, wenn es sich um die Bezahlung einer bereits gelieferten Ware handelt, denn in Wirklichkeit stellt der ganze Abschlagsvertrag eine „Stundung“ leitens der Anbauer dar.  
 Der andere Abzug des Rundschreibens gewinnt erst die richtige Bedeutung, wenn man